



Qualitätskonferenz des BKHD

www.homoeopathie-qualitaet.de
geschaeftsstelle@homoeopathie-qualitaet.de

Qualitätsbeauftragte G. Mayer • Ochsenallee 18 • 34130 Kassel

Kassel, 13.11.2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor wenigen Tagen stand in der Ärzte Zeitung zu lesen: „Will Spahn Heilpraktikern an den Kragen?“ und an anderer Stelle war zu lesen: „Werden die Heilpraktiker jetzt abgeschafft?“ Das hat in der Branche für Aufregung gesorgt.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus CDU/CSU/SPD heißt es im Kapitel „Gesundheitsberufe“ einleitend: *„Stärken unseres Gesundheitswesens sind die Freiberuflichkeit der Heilberufe, freie Arzt- und Krankenhauswahl, die Therapiefreiheit und gut qualifizierte Gesundheitsberufe.“*

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass *„das Spektrum der heilpraktischen Behandlung im Sinne einer verstärkten Patientensicherheit zu überprüfen“* ist. Eine solche Überprüfung soll mit dem „Rechtsgutachten zum Heilpraktikerrecht“ nun erfolgen.

Anders als es die meinungsmachende, politisch motivierte Presse uns glauben machen will, hat das Bundesgesundheitsministerium am 30.10.2019 lediglich ein Rechtsgutachten zum Heilpraktikerrecht ausgeschrieben und kein Gesetz auf den Weg gebracht!

In diesem Gutachten sollen die Möglichkeiten einer Neu-Regulierung des Heilpraktiker-Berufes auf Bundesebene als auch die Option geprüft werden, „den Heilpraktiker in Zukunft entfallen zu lassen“.

Eine mögliche Reform des Heilpraktikerberufes, die die Freiberuflichkeit und die Berufsausübungsfreiheit, d.h. Therapiefreiheit des Heilpraktikers bestätigt, würde unseren Beruf weiter festigen und vor ungerechtfertigter Kritik besser schützen.



Qualitätskonferenz des BKHD

www.homoeopathie-qualitaet.de
geschaeftsstelle@homoeopathie-qualitaet.de

In der öffentlichen Ausschreibung, heißt es weiter: *„Das Rechtsgutachten soll das Heilpraktikerrecht einschließlich der dazu ergangenen Rechtsprechung umfassend aufarbeiten und insbesondere klären, ob und welchen rechtlichen Gestaltungsspielraum der Bundesgesetzgeber im Falle einer Reform des Heilpraktikerrechts zur Stärkung der Patientensicherheit hätte. Der Auftrag soll innerhalb von sechs Monaten durchgeführt werden.“*

Eine solche Reform fände dann wahrscheinlich auch unsere Unterstützung.

Als ein zentraler Kritikpunkt des BMG wird auch in diesem Zusammenhang - wie schon so oft - die unregelmäßige Ausbildung des Heilpraktikers genannt. Grund genug, sich noch einmal bewusst zu machen, dass die durch unsere BKHD-Qualitätsrichtlinien gestützte homöopathische Aus- und Fortbildung ein „Gütesiegel“ mit der BKHD-Qualifikation darstellt, deren Qualität dokumentiert und nach außen hin erkennbar ist. Qualitätssicherung in der Homöopathie ist unser Anliegen und unser Engagement für die Erhaltung der klassischen Homöopathie unsere Aufgabe. Dieser Aufgabe widmen wir uns mit großem Energie- und Zeitaufwand.

Wir wünschen Ihnen schöne Herbsttage und weiterhin viel Freude mit der Homöopathie.

Ihre

Gabriele Mayer

Beauftragte der Qualitätskonferenz des BKHD